

Pensionär - Ruhegeld

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Januar 2017 21:09

Um das Ganze nochmal ein bisschen sachlicher anzugehen:

Zitat von Valerianus

mit 32 Dienstjahren wärst du in NRW mit ca. 57% vom letzten Gehalt dabei, das durchschnittliche Rentenniveau liegt irgendwo bei 55%...fürstlich, fürstlich der Unterschied, vor allem wenn man eben bedenkt, dass

man nach 32 Berufsjahren von 55% Rente genauso weit entfernt ist wie der Beamte von den 71,75% Pension, die er erreichen kann. Wobei ich mich beim konkreten Beispiel korrigieren muss: Mein Vater stand vor seiner Lehrerkarriere einige Jahre im Dienst der Kirche und hat da sicher Dienstjahre angerechnet bekommen, sonst käme er als A12er nach 32 Jahren nicht auf so ein Ruhegehalt.

Zitat von Valerianus

Aber wenn du Renten gegen Pensionen vergleichst, musst du bei zwei vergleichbaren Bezugsgruppen natürlich sämtliche nicht rein privat angesparten Altersleistungen berücksichtigen (also Betriebsrenten, Vorsorgeleistungen durch den Arbeitgeber, etc.).

Nein, das muss ich natürlich nicht, denn Betriebsrenten (bei Lehrern meist VBL) werden vom Arbeitnehmer mit nicht geringen Beiträgen selbst finanziert (und das im öD nicht mal freiwillig) - und genau das tun Beamte nicht, weil die Pensionen (noch, so Gott will) rein steuerfinanziert sind. Die 80% Beihilfe für Pensionäre musst Du natürlich auch berücksichtigen. Die kommen als geldwerte Leistung noch obendrauf und ersparen dem Pensionär - über den dicken Daumen kalkuliert - zwischen 300 und 500 Euro im Monat (verglichen mit den für Senioren fälligen Beiträgen für eine private Vollversicherung). Ach so: Dass die gesetzliche Rente im Gegensatz zu den Pensionen gedeckelt ist (2016: 2.742 Euro im Monat), ein gut verdienender Angestellter also mit entsprechenden Zusatzbeiträgen privat vorsorgen MUSS, wenn er auf ein angemessenes Rentenniveau kommen will, sollten wir wohl auch nicht außer acht lassen.